HS Gesundheit
BOCHUM

Creative Commons CC0

Version 2022

Auslandsaufenthalte im Studium an der Hochschule für Gesundheit

Alle Tipps und wichtigen Informationen auf einen Blick

Inhaltsverzeichnis

1. FAQ 2
2. Warum Auslandsaufenthalte? 4
3. Unterschiedliche Arten von Auslandsaufenthalten 4
    3.1 Summer-/ Winter Schools 5
    3.2 Sprachreisen 5
    3.3 Auslandspraktikum 6
    3.4 Auslandsstudium 7
4. Wann ins Ausland? 8
5. Mobilitätsfenster (alphabetisch nach Studiengang) 9
6. ERASMUS+ Partnerhochschulen 16
7. Weitere Partnerhochschulen weltweit 18
8. Ablauf: Praktikum im Ausland 19
9. Ablauf: Studium im Ausland 20
10. Finanzierung 21
    10.1 ERASMUS+ 21
    10.2 PROMOS 27
    10.3 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten 29
11. Checklisten 30
    11.1 Cecklisten ERASMUS+ 30
    11.2 Checklisten PROMOS 31
12. Erwerb und Nachweis Sprachkenntnisse 32
13. Abkürzungsverzeichnis 34

1. FAQ

Ausführliche Informationen zu all diesen Fragen finden Sie in dieser Broschüre!

Ich möchte ins Ausland, aber weiß nicht, wo ich anfangen soll.

- Überlegen Sie sich, wohin Sie gehen möchten, das kann Ihnen keiner abnehmen. Hierbei spielen auch Ihre Sprachkenntnisse eine entscheidende Rolle!
- Für einen ersten Überblick über die Förderprogramme und Hilfe zur Orientierung ist ein Besuch im International Office zur Beratung auch sehr nützlich.

Ich weiß gar nicht, wie das alles in mein Studium passt und was ich im Ausland machen muss!

Inhaltliche Fragen können am besten die jeweiligen Auslandskoordinator*innen beantworten (Verweis). Vereinbaren Sie rechtzeitig (bestenfalls 1 Jahr) vor dem geplanten Aufenthalt einen Termin und lassen Sie sich beraten!

Wo kann ich überhaupt hingehen?

- Praktika: überall!
- Auslandssemester: vergleichsweise einfach ist das nur über ERASMUS+-Partnerschaften (innereuropäisch). Falls Sie ein Auslandssemester in einem außereuropäischen Land planen, kommen Sie am besten ins International Office zur Beratung.

Gibt es finanzielle Unterstützung?

Die HS Gesundheit vergibt Teilstipendien im Rahmen von ERASMUS+ (innereuropäisch) und PROMOS (außereuropäisch).

Und was brauche ich für die Bewerbung? Wie ist der Ablauf?

Die Abläufe für PROMOS und ERASMUS+-Bewerbungen finden Sie in dieser Broschüre. Auch die Bewerbungsvoraussetzungen sind hier aufgeführt.

Was darf ich sonst noch auf keinen Fall vergessen?

Bitte vergessen Sie auf keinen Fall, sich um Versicherungen (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Berufshaftpflichtversicherung) und Impfungen bzw. sonstige Gesundheitsvorkehrungen zu kümmern!

Trotzdem noch nicht ganz sicher? Lassen Sie sich von den Erfahrungsberichten in unserem Moodle-Kurs „Internationales“ oder von der studieren-weltweit-Seite des DAAD inspirieren!

2. Warum Auslandsaufenthalte?

Gründe für einen Auslandsaufenthalt gibt es viele - die persönliche Entwicklung durch ungewohnte Herausforderungen, kulturellen Austausch und Erweiterung des eigenen Horizonts sind nur einige. Der Hauptgrund für einen Auslandsaufenthalt im Studium an der HS Gesundheit ist jedoch meistens, das eigene Studienfach aus einer anderen Perspektive kennenzulernen, sei es, weil eventuell die Akademisierung weiter vorangeschritten ist, oder auch, weil die Versorgungsgrundlagen ganz anders sind und im Zielland mit weniger Hilfsmitteln ausgekommen werden muss. Natürlich ist ein Auslandsaufenthalt auch immer ein Bonus auf dem Lebenslauf und außerdem - da ist auch noch die Freizeit!

3. Unterschiedliche Arten von Auslandsaufenthalten

Grundsätzlich kann zwischen einem Auslandsaufenthalt zum Studium und einem Auslandsaufenthalt zum Praktikum entschieden werden. Daneben gibt es noch kürzere Aufenthalte, beispielsweise für eine Sprachreise oder eine Summer-/Winter School.

3.1 Summer-/Winter Schools

Summer-/Winter Schools werden von ausländischen Hochschulen meist zwischen Juni-August und Januar-März angeboten. Suchmaschinen wie https://www.summerschoolsineurope.eu/ helfen bei der Suche. Es gibt jedoch auch Summer-/Winter Schools, die immer wieder angeboten werden, wie die Winter School der ZHAW (https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/internationales-studium/winterschool/) oder die Summer Schools in Utrecht (https://utrechtsummerschool.nl/). Einige Anbieter bieten eigene Stipendien für den Zeitraum der Summer-/Winter School an, oftmals muss der Aufenthalt jedoch selbst finanziert werden.

3.2 Sprachreisen

Sprachreisen bieten sich in der vorlesungsfreien Zeit an. Auch hier gibt es eine Vielzahl an Anbietern und möglichen Zeiträumen, von einer Woche Intensivkurs zu drei Monaten Sprachkurs. Eine gründliche Eigenrecherche sowie zumeist die eigene Finanzierung ist meist notwendig.

Weiterführende Informationen finden Sie unter anderem auf der Studieren Weltweit-Webseite.

CCO

3.3 Auslandspraktikum

Auslandspraktika gibt es entweder als Praktikum im Rahmen des Studienverlaufs (meist der praktischen Studienphase) oder als freiwilliges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, beispielsweise als Forschungspraktikum vor der Abschlussarbeit oder als Zeitüberbrückung nach der Abschlussarbeit. Auch nach dem Abschluss ist zumindest im europäischen Raum ein sogenanntes „Graduiertenpraktikum“ möglich.
Bei einem Auslandspraktikum ist die Wahl der aufnehmenden Einrichtung freigestellt (Achtung: eine Ausnahme ist der Studiengang Pflege. Hier muss ein Kooperationsvertrag vorliegen.). Lediglich bei einem Praktikum im Rahmen der praktischen Studienphase ist eine Absprache mit dem eigenen Studienbereich notwendig, da die Einrichtungen oft bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Grundsätzlich wird aber auch bei freiwilligen Praktika die Absprache mit der*m Auslandskoordinator*in des Studiengangs vorausgesetzt.

Eine Finanzierung ist über die von der Hochschule verwalteten Programme ERASMUS+ und PROMOS möglich, aber auch über eine vielzahl weiterer Stipendien von verschiedensten Geldgebern möglich, wie beispielsweise HAW.International.

Weitere Informationen zu Ablauf und Finanzierung eines Studienaufenthalts oder eines Auslandspraktikums finden Sie unter dem entsprechenden Punkt in der Broschüre.

3.4 Auslandsstudium

Quelle: DAAD

Auslandsstudienaufenthalte finden an einer Hochschule im Ausland statt.
Am einfachsten ist dies zu organisieren über unsere ERASMUS+ Partnerhochschulen. Die Partnerhochschulen haben jeweils mit einem oder mehr Studiengängen an der HS Gesundheit eine Partnerschaft, über die dann ein Studienaufenthalt nach Bewerbung im International Office (IO) möglich ist. Eine Finanzierung über das ERASMUS+ Programm wird dabei mit beantragt.
In diesem Fall wird der Studienplatz an der Partnerhochschule garantiert und es werden keine Studiengebühren fällig. Im Umkehrschluss müssen aber auch CP an der ausländischen Hochschule erworben und an der HS Gesundheit angerechnet werden. Außerdem ist die Wahl der aufnehmenden Hochschule durch die Kooperationen des Studiengangs eingeschränkt. Wir empfehlen einen organisatorischen Vorlauf von mindestens einem Jahr.

Alternativ ist ein selbstorganisierter Aufenthalt an einer anderen Hochschule möglich. In diesem Fall muss ein organisatorischer Vorlauf von eineinhalb bis zwei Jahren eingeplant werden. Die Bewerbung an der gewählten Hochschule erfolgt dann eigeninitiativ unter Einreichung der Dokumente nach den entsprechend von der Hochschule gemachten Vorgaben. Auch Studiengebühren werden hier ganz regulär wie für alle internationale Studierenden an der gewählten Hochschule fällig.

Eine Finanzierung ist beispielsweise über PROMOS oder eine vielzahl weiterer Stipendien von verschiedensten Geldgebern möglich, wie beispielsweise HAW.International. Eine Liste mit Partnerhochschulen und Hinweisen auf die jeweils kooperierenden Studiengänge finden Sie unter dem entsprechenden Punkt in der Broschüre.

4. Wann ins Ausland?

Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich auch während des Studiums immer möglich. Allerdings kann sich, sollten Sie durch den Aufenthalt Inhalte verpassen, der Studienverlauf entsprechend um bis zu ein Jahr verlängern. Daher sollten die sogenannten „Mobilitätsfenster“ genutzt werden, die in den meisten Studiengängen integriert sind.

Grundsätzlich ist ansonsten auch die vorlesungsfreie Zeit genutzt werden, sollte sie nicht durch eine Praxisphase blockiert werden.

Immer möglich ist ein Praktikumsaufenthalt im ERASMUS+ Raum bis zu 360 Tage nach dem Abschluss. Das ist dann das sogenannte „Graduiertenpraktikum“, dass sich vom „normalen“ ERASMUS+ Praktikum nur dadurch unterscheidet, dass Sie bei der Durchführung des Praktikums exmatrikuliert sind.

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit Mobilitätsfenster für die einzelnen Studiengänge. Sollte Ihr Studiengang nicht aufgeführt sein, gibt es keine gesonderten Mobilitätsfenster. Eine Absprache mit der*dem Auslandskoordinator*in ist in diesem Fall notwendig.

5. Mobilitätsfenster

Mobilitätsfenster Angewandte Gesundheitswissenschaften

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
In der vorlesungsfreien Zeit	Dauer der vorlesungsfreien Zeit	-	Praktikum
3. o. 4. Semester	1 Semester	Individuell abzusprechen	Auslands-semester

Mobilitätsfenster Ergotherapie

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
6. Semester	7 Wochen	ERG 22	Praktische Studienphase
7. Semester	1 Semester	-	Abschlussarbeit

Mobilitätsfenster Gesundheit und Diversity

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
5. Semester	10 Wochen	GuD 2.19	Praktische Studienphase
Ab dem 3. Semester	1 Semester	Individuell abzusprechen	Auslands-semester
1., 2. und 4. Semester	Je 2 Wochen	GuD 2.02, GuD 2.07, GuD 2.14	Praktikums-wochen

Mobilitätsfenster Gesundheitsdaten und Digitalisierung

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
4. Semester	10 Wochen (300h)	GuDi 17	Praktische Studienphase
Ab dem 3. Semester	1 Semester	-	Freiwilliger Aufenthalt

Mobilitätsfenster Gesundheit und Diversity in der Arbeit (TZ)

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
4.-5. Semester	1-2 Semester	GunDA 13	Anwendungs-bezogenes For-schungsprojekt
6. Semester	1 Semester	GunDA 14	Masterarbeit

Mobilitätsfenster Gesundheit und Diversity in der Arbeit (VZ)

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
3. Semester	1 Semester	GunDA 13	Anwendungs-bezogenes For-schungsprojekt
4. Semester	1 Semester	GunDA 14	Abschlussarbeit

Mobilitätsfenster Hebammenkunde

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
Ende 3., Anfang 4. Semester	3-9 Wochen	HKPS 20	Praktische Studienphase
6. Semester	3 Wochen	HKPS 22	Innovative Felder/Praktische Studienphase
8. Semester	1 Semester	-	Abschlussarbeit

Mobilitätsfenster Hebammenwissenschaft

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
3. Semester	4-12 Wochen	HWB 08	Praktische Studienphase
4. Semester	1 Semester	HWB 09 HWB 10 HWB 11	Theoretische Studienphase

Mobilitätsfenster Logopädie

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
5. Semester	max. 6 Wochen innerhalb des Zeitfensters von 24 Wochen. Empfohlen wird zu Beginn des Praxissemesters, ggf. etwas eher	LP 15	Praktische Studienphase
7. Semester	1 Semester	Individuell abzusprechen	Auslandssemes-ter

Mobilitätsfenster Pflege (Studienbeginn 2020/21 oder später)

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
3. Semester	1 Semester Zu bedenken ist, dass die praktische Studienphase in die Vorlesungszeit reicht. Ggf. Verschiebung der Stunden möglich in freie Zeiten im Studienverlauf	P2 (2. Teil) P6 (1. Teil) P11 (1. Teil) P12 (1.Teil) P13 (Praxismodul, Praxis 3, 7 Wochen (vor Vorlesungsbeginn bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn) P14 (1. Teil)	**Studiensemester** Zu berücksichtigen sind die Vorlesungszeiten der ausländischen HS, ggf. können Anpassungen in den Praxiszeiten vorgenommen werden
Anfang 5. Semester, im Praxissemester	8 Wochen, kann eingeteilt werden in 2x4 oder 1x4 Wochen. Evtl. ist nach individueller Absprache ein längerer Zeitraum möglich	P16 Gesamt CP 30, je 4 Wochen sind 156 Stunden zu erbringen (pro 4 Wochen 5,2CP)	**Wahleinsatz** Bereich (stationäre Langzeitversorgung, ambulante Akut- und Langzeitversorgung, stationäre Akutversorgung) ist jedoch abhängig vom Vertiefungseinsatz
4. Semester	1 Semester	P6 (2. Teil) P9 P11 (2.Teil) P12 (2.Teil) P14 (2.Teil) P15 (Praxismodul, Praxis 4, vor Vorlesungsbeginn bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn, 6 Wochen)	Auslandssemester
8. Semester	1 Semester	P20 P21 (Wahlpflicht IPP) P22 (Wahlmodul) P23 (Bachelorarbeit + Kolloquium)	Abschlussarbeit

Mobilitätsfenster Physiotherapie

Zeitpunkt	Dauer	Modul	Rahmen
5. Semester	9 Wochen	PHY 19	Praktische Studienphase
7. Semester	1 Semester	Individuell abzusprechen	Abschlussarbeit

6. ERASMUS+ Partnerhochschulen

Nicht aufgeführte Studiengänge haben keine gesonderten Kooperationen. Falls ein ähnlicher Studiengang vorhanden ist, ist er in den hochschulweiten Partnerschaften mit eingenommen.

Land/Hochschule	Englischsprachiges Angebot vorhanden	AGW	ET	GuD	HK/HW	LP	PF	PT
Belgien								
Thomas More University College	x					x		
University of Antwerp	x							x
Erasmus Hogeschool Brüssel	x				x			
Haute École de Namur-Liége-Luxemburg							x	
Niederlande								
Hogeschool Utrecht					x		x	x
Hogeschool Zuyd	x							x
Hogeschool Amsterdam			x					x
Österreich								
FH Campus Wien					x		x	

Land/Hochschule	Englisch-spra-chiges Angebot vorhan-den	AGW	ET	GuD	HK/ HW	LP	PF	PT
FH Joanneum (GmbH)			x		x	x	x	x
fhg -Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol (GmbH)		x	x		x	x	x	x
Polen								
University of Opole					x		x	x
Stanisław Staszic State University of Applied Sciences	x						x	
Slowenien							x	
Alma Mater Europeae	x			x			x	x
Spanien								
Universidad Católica de Valencia	x							x
Türkei								
Adnan Menderes University					x		x	
Istanbul University-Cerrahpaşa					x			x
Bezmialem Vakif Universitesi				x	x			
Istinye University Istanbul (hochschulweit)	x							

7. Weitere Partnerhochschulen weltweit

Je nach Kooperationsvertrag kann ein Auslandssemester oder ein vermittel-tes Praktikum möglich sein. Eine Förderung über ERASMUS+ ist nicht mög-lich.

Land/Hochschule	Hochschul-weit	AGW	ET	GuD	HK/ HW	LP	PF	PT
Japan								
Ibaraki Prefectural University of Health Sciences	x							
Russland								
St Petersburg University	x							
Schweiz								
Hochschule für Heilpädagogik Zürich						x		
Berner Fachhochschule					x			
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)			x		x		x	x
Fachhochschule Westschweiz - Haute école spécialisée de Suisse occidentale (FHW - HES-SO)							x	

8. Ablauf: Praktikum im Ausland

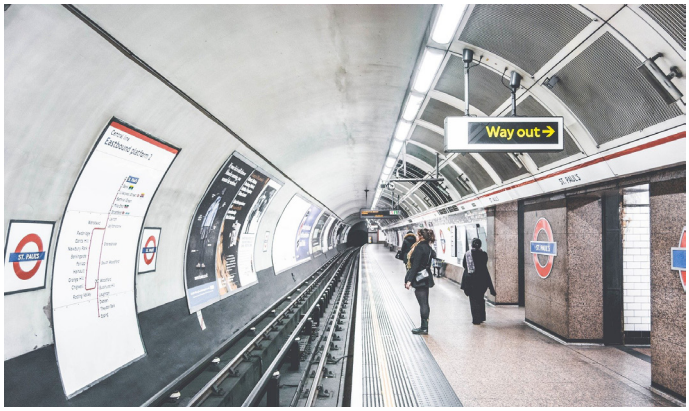

1. Entscheidung zum Auslandsaufenthalt
2. Festlegen auf ein Zielland; Grundlage: eigene Sprachkenntnisse und Interessen
3. Suche nach einem Praktikumsplatz (eigene Recherche, bisher bekannte Praktikumseinrichtungen, eigene Kontakte, Kontakte im Studiengang)
4. Bewerbung bei der Praktikumseinrichtung
5. Zusage über einen Praktikumsplatz
6. (Bei Bedarf) Fristgerechte Bewerbung um Förderung
7. (Falls Zutreffend) Ausfüllen der vom IO ausgegebenen ERASMUS+/PROMOS-Dokumente vor- und nach dem Aufenthalt
8. Bei Pflichtpraktikum: Ausfüllen des PSiA-Formulars vor dem Aufenthalt, Ausfüllen des Praxisnachweises am Ende des Aufenthalts

Für Studierende der Pflege gilt, dass eine Bewerbung nur im Rahmen der gegebenen Praktikumskooperationen des Studiengangs möglich ist.

9. Ablauf: Studium im Ausland (ERASMUS+)

1. Entscheidung zum Auslandsaufenthalt
2. Absprache der Möglichkeiten mit Auslandskoordinator*in des Studiengangs anhand der Kooperationsliste
3. Festlegen auf eine ERASMUS-Partnerhochschule
4. Auswahl der vor Ort zu belegenden Module und an der HS Gesundheit zu ersetzenden Module
5. Absprache mit den Modulverantwortlichen der betroffenen Module
6. Fristgerechte Bewerbung um ERASMUS+ im IO
7. Bewilligung der Förderung durch IO
8. Nominierung an der Partnerhochschule durch IO
9. Kontaktaufnahme durch Partnerhochschule
10. Formelle Bewerbung an der Partnerhochschule mit von dort vorgegebenen Unterlagen
11. Ausfüllen der vom IO ausgegebenen ERASMUS+Dokumente Teil 1, Teil 2 und 3 während bzw. nach dem Aufenthalt
12. Anrechnung der erbrachten Leistungen nach dem Aufenthalt

Co-funded by
the European Union

10. Finanzierung

10.1 Das ERASMUS+ Programm

Das ERASMUS+ Programm ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. ERASMUS steht für „EuRopean Community Action Scheme for the Mobility of University Students“. Unterschiedliche Leitlinien können dazu von unterschiedlichen Bildungsträgern zu unterschiedlichen Zwecken beantragt werden - hier geht es nachfolgend um den Hochschulsektor, genauer gesagt die Leitlinie zur Förderung der Mobilität von Einzelpersonen (KA 103 bzw. 131).

ERASMUS+ ist damit ein von der HS Gesundheit im Rahmen der Mittelzuweisung durch die NA DAAD verwaltetes Förderprogramm.
Es können Praktikumsaufenthalte (SMP) und Studienaufenthalte (SMS) gefördert werden.

Eine Förderung über SMS setzt einen Kooperationsvertrag des jeweiligen Studiengangs mit einer am ERASMUS+ Programm teilnehmenden Hochschule voraus, der Studienaufenthalte einschließt. Genauere Informationen zu einzelnen Kooperationen erhalten Sie beim International Office.
Eine Förderung über SMP setzt keinen Kooperationsvertrag voraus.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

- Aufenthalt in den EU-Mitgliedsländer, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Türkei, Serbien, Norwegen
- Aufenthaltsdauer: 60-360 Tage
- Immatrikulation
- Deutsche Staatsangehörige oder gleichgestellt (z.B. durch das Studium an der HS Gesundheit)

Eine Förderung erfolgt nach vorgegebenen monatlichen Förderraten. Ein Monat hat dabei immer 30 Tage. Eine aktuelle Übersicht über die Förderraten ist hier zu finden:
Förderraten ERASMUS+

Die Hochschule für Gesundheit fördert Mobilitäten von Studierenden aus dem Projekt 2022. Alle Mitarbeitermobilitäten werden aus dem Projekt 2021 gefördert.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit zur Förderung von Blended Mobility und Green Mobility, sowie erweiterte Inklusionsmaßnahmen. Begrenzt sind auch internationale Mobilitäten außerhalb der aufgeführten Programmländer möglich. Weitere Details finden Sie auf den folgenden Seiten.
Für weitere Informationen zu internationalen Mobilitäten kommen Sie bitte auf das International Office zu.

Die Bewerbungsfristen für eine ERASMUS+ Förderung sind:

Praktika:
mindestens 8 Wochen, höchstens 6 Monate vor Beginn des Aufenthalts

Auslandssemester:
Aufenthalt im WiSe: 30.03.
Aufentahlt im SoSe: 30.09. des vorherigen Jahres

10.1.2 Blended Mobility

In der neuen Generation von ERASMUS+ (2021-2027) können nicht nur Aufenthalte ab 60 Tagen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch Aufenthalte zwischen 5-30 Tage gefördert werden.

Der Kurzaufenthalt muss mit einer virtuellen Komponente verbunden sein. Die Dauer der virtuellen Komponente ist dabei nicht vorgegeben. Wie bei anderen Aufenthalten gilt aber auch hier, dass er an der Hochschule anrechenbar sein muss. Eine Förderung ist also nur möglich, wenn Kurzaufenthalt + virtuelle Komponente im Rahmen eines Moduls an der aufnehmenden Hochschule stattfinden und hinterher an der Hochschule für Gesundheit angerechnet werden können (mindestens 3 ECTS Punkte).

Blended Mobility ist auch im Rahmen eines Praktikums möglich. Dies muss aufgrund der Besonderheiten im Vorfeld mit dem Studiengang genau abgesprochen werden.

CCO

10.1.3 Green Mobility

Im Rahmen des European Green Deals hat sich auch das Programm ERASMUS+ verpflichtet, Maßnahmen und Strategien zur Verwirklichung der Ziele einzuführen. Die Hochschule für Gesundheit unterstützt in diesem Rahmen ausdrücklich, wenn Studierende und Mitarbeiter*innen nachhaltige Verkehrsmittel zur An- und Abreise nutzen.

Nachhaltige Verkehrsmittel sind:
- Öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Zug)
- Fahrrad

Nicht nachhaltig ist die Nutzung des eigenen PKW oder Flugreisen, ungeachtet eines möglichen CO2-Ausgleichs.

Im Rahmen dieser Förderung können einmalig 50€ Green Mobility Top-Up sowie bis zu 4 zusätzliche Reisetage genehmigt werden.

Die Voraussetzungen werden erfüllt, wenn mindestens 50% der Reise mit nachhaltigen Verkehrsmitteln vorgenommen wird. Sie müssen sich also vor Anreise schon Gedanken über die Rückreise machen.

Voraussetzung für die Genehmigung der Förderung ist die Einreichung einer Ehrenwörtlichen Erklärung (Vordruck im Moodle-Kurs „Internationales“) zu all diesen Punkten im digitalen Format. Hier werden Sie auch zu den Reisetagen abgefragt.

Die Vorgaben zur Green Mobility gelten auch für Mitarbeitermobilitäten. Je nach Entfernung können 30-80€ zusätzlich genehmigt werden. Diese Sätze gelten auch für internationale Mobilitäten außerhalb der Programmländer.

10.1.4 Inklusion

Die ERASMUS+ Generation 2021-2027 hat die Ausweitung der benachteiligten Teilnehmergruppen (fewer opportunities) beschlossen. Somit können mehr Studierendengruppen ein Inklusions Top-Up erhalten. Mit dem Aufruf 2022 werden diese Gruppen noch einmal erweitert. Dies betrifft Praktikumsaufenthalte erst nach dem 01.10.2022.

Studierende mit Behinderung (ab GdB 20) oder mit chronischer Erkrankung

- Festgelegter Zuschuss von 250€/Monat unabhängig vom Zielland
- Nachweis: Ausweis, Bescheid vom Landessozialamt oder ärztliches Attest (Hinweis zum ärztlichen Attest: der Name der Krankheit muss nicht genannt werden. Der ausstellende Arzt muss lediglich bestätigen, das aufgrund einer chronischen Erkrankung mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. Auch die Höhe der zu erwartenden Kosten muss nicht genannt werden).

Studierende mit Kind(ern)

- Festgelegter Zuschuss von 250€/Monat unabhängig von Zielland und Anzahl der Kinder
- Beantragung auch bei Mitreise des Partners möglich; eine Doppelfördung des Kindes ist dabei auszuschließen
- Gilt nur, wenn das Kind/die Kinder mitreisen
- Nachweis durch Geburtsurkunde(n)

Beide Top-Ups sind nicht kombinierbar. Sollten Sie Angehörige*r beider Gruppen sein, müssen Sie nur den Nachweis für eine der Gruppen erbringen.

Bei besonders hohen Kosten ist ein Realkostenantrag möglich. Für mehr Informationen kommen Sie bitte auf das International Office zu.

Bei Aufenthalten mit Beginn nach dem 01.10.2022 gelten die Regelungen des Programmjahres 2022. Dann ist zusätzlich die Förderung der folgenden Gruppen möglich:

Erstakademiker*innen

- Festgelegter Zuschuss von 250€/Monat unabhängig vom Zielland
- Beide Elternteile verfügen nicht über einen Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule
- Der Nachweis erfolgt über eine Selbsterklärung, in der Sie das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erbringen, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten

Erwerbstätige Studierende

- Festgelegter Zuschuss von 250€/Monat unabhängig vom Zielland
- Die Tätigkeit muss ohne Unterbrechung regelmäßig 6 Monate mit Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Der Beschäftigungszeitraum beginnt frühestens 6 Monate vor Bewerbung und endet spätestens mit Antritt der Mobilität
- Monatl. Bruttoeinkommen über 450€, unter 850€
- Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Vertrangsverhältnis und keine selbstständige Tätigkeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Dualen Studiums ist ausgeschlossen
- Der Nachweis erfolgt über eine Selbsterklärung, in der Sie das Vorhandensein von Nachweisen bestätigen, sowie das Einverständnis erbringen, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten

Für alle Top-Ups gilt, dass der Nachweis über die Ehrenwörtliche Erklärung erfolgt, die bei Antrag der Förderung mit eingereicht werden muss. Die Original-Erklärung sowie die genannten Nachweise müssen bis 5 Jahre nach Ende des Aufenthalts aufbewahrt, aber nicht mit eingereicht werden. Stichprobenartige Prüfungen behalten wir uns vor. Im Falle einer Prüfung nur die NA DAAD müssen die Dokumente ebenfalls eingereicht werden.

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

10.2 Das PROMOS-Förderprogramm

Das PROMOS-Förderprogramm ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes und durch die Mittelzuweisung des DAAD von der HS Gesundheit verwaltetes Förderprogramm. Wie der Name schon sagt, ist es ein Förderprogramm zur Förderung studentischer Auslandsaufenthalte deutscher Hochschulen. Es ist ein leistungsbezogenes Förderprogramm.

An der HS Gesundheit können im Rahmen von PROMOS Praktikumsaufenthalte, Aufenthalte zum Anfertigen der Abschlussarbeit, manchmal auch Exkursionen, gefördert werden.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Auch Auslandssemester können gefördert werden. Anders als bei ERASMUS+ steht aber kein Platz an einer ausländischen Hochschule damit in Verbindung, sodass sich Interessierte vorher als Freemover selbst einen Platz suchen müssen, bevor sie sich auf PROMOS bewerben können.
Für eine Förderung über PROMOS muss kein Kooperationsvertrag mit der aufnehmenden Einrichtung bestehen.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

- Aufenthalt nicht in ERASMUS+ Ländern und Ländern mit Reisewarnung, aber alle anderen Länder ink. Schweiz
- Aufenthaltsdauer 6 Wochen bis 6 Monate
- Immatrikulation
- Deutsche Staatsangehörige oder gleichgestellt (z.B. durch das Studium an der HS Gesundheit)

Auswahlkriterien für Förderung eines Auslandsaufenthalts über PROMOS an der HS Gesundheit sind:

- Erbrachte Studienleistungen (Bewerbung möglich ab 2,9)
  25%
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
  25%
- Einschlägige Sprachkenntnisse (Niveau B2 oder höher)
  25%
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für die weitere berufliche Zukunft
  25%

Die Förderung erfolgt nach vorgegebenen Mobilitäts- und/oder Aufenthaltsraten. Aufgrund der budgetären Einschränkungen ist auch bei längeren Aufenthalten i.d.R. nur mit einer Förderung der Mindestaufenthaltsdauer von 6 Wochen zu rechnen. Die Raten variieren stark je nach Land, die durchschnittliche Förderung für den gesamten Aufenthalt für HS Gesundheit Studierende beträgt 450~600€.

Es gibt zwei Ausschreibungsrunden im Jahr:

- 15. Dezember des Vorjahres für einen Auslandsaufenthalt ab Feburar
- 15. Juni für einen Auslandsaufenthalt ab Juli/August des gleichen Jahres
  Die Ausschreibungen werden weitläufig verbreitet.

10.3 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt eine große Anzahl an Stipendien, auf die Sie sich unabhängig von der HS Gesundheit bewerben können. Der bekannteste Stipendiengeber ist der DAAD selbst, neben seinen eigenen Stipendien und Förderprogrammen stellt er aber auch eine hilfreiche Stipendiendatenbank zur Verfügung:
Stipendiendatenbank DAAD

CCO

Natürlich ist es jedem freigestellt, sich auch um andere Finanzierungsmaßnahmen zu kümmern oder andere Suchmaschinen zu nutzen. In der Regel kann man aber sagen, dass es für Auslandssemester und längere Praktika (ab 6 Monate) eine recht große Auswahl gibt, aber für kürzere Aufenthalte die meisten Studierenden auf eine Eigenfinanzierung oder ERASMUS+ bzw. PROMOS angewiesen sind.

Ab einem Aufenthalt von 3 Monaten können Sie sich auch um Auslands-BAföG bemühen. Da die Voraussetzungen sich vom „normalen“ BAföG unterscheiden, erhalten Sie unter Umständen auch Auslands-BAföG, obwohl Sie im Inland keins erhalten. Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt!

Tipp: BAföG, sowohl im In- als auch im Ausland, ist mit PROMOS und ERASMUS+ kombinierbar. Sie müssen aber bei der zuständigen BAföG-Stelle angezeigt werden und sind ab 300€/Monat als Einkommen anrechenbar.

11. Checklisten

11.1 Checklisten ERASMUS+

Checkliste Bewerbungsunterlagen

- ☐ Bewerbungsantrag (Formular in Moodle, Kurs „Internationales“)
- ☐ Motivationsschreiben (1-2 DIN A4-Seiten)
- ☐ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- ☐ Aktueller Leistungsnachweis vom Prüfungsamt
- ☐ Ehrenwörtliche Erklärung (falls zutreffend)

Checkliste aller zusätzlich vor dem Aufenthalt einzureichender Unterlagen

Diese Unterlagen erhalten Sie erst nach der Bewilligung der Mittel durch das IO

- ☐ Learning Agreement Teil 1 „Vor dem Aufenthalt“
  Unterschrift aller drei Parteien, bei Studienaufenthalten zusätzlich des Prüfungsamtes, in Kopie
- ☐ Grant Agreement
  Inkl. Versicherungserklärung je im Original
- ☐ Falls zutreffend: 1. Sprachtest
- ☐ Bei Graduiertenpraktikum: Exmatrikulationsbescheinigung

Checkliste aller nach dem Aufenthalt einzureichender Unterlagen

- ☐ Learning Agreement Teil 3 „Nach dem Aufenthalt“
- ☐ Bei Praktikum zusätzlich: Praxisnachweis
- ☐ Falls zutreffend:
- ☐ Onlinebericht (automatische ERASMUS+ Umfrage)

11.2 Checklisten PROMOS

Checkliste Bewerbungsunterlagen

- ☐ Bewerbungsantrag (Formular in Moodle, Kurs „Internationales“)
- ☐ Motivationsschreiben (1-2 DIN A4-Seiten)
- ☐ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- ☐ Aktueller Leistungsnachweis vom Prüfungsamt, Mindestdurchschnitt 2,9
- ☐ Sprachnachweis über mindestens B2 der Praktikumssprache
- ☐ Je nach Art des Aufenthalts (Praktikum oder Abschlussarbeit) entweder Kopie des Praktikumsvertrags oder Detaillierter Zeitplan über das Anfertigen der Abschlussarbeit

Checkliste aller zusätzlich vor dem Aufenthalt einzureichender Unterlagen

Diese Unterlagen erhalten Sie erst nach der Bewilligung der Mittel durch das IO

- ☐ Stipendienvereinbarung ausgefüllt und unterschrieben im Original

Hinweis zum Motivationsschreiben:

- Begründung des Auslandspraktikums
- Darstellung des Mehrwerts für den weiteren Studienverlauf und die beruflichen Perspektiven
- Begründung der Auswahl der Einrichtung

Checkliste aller nach dem Aufenthalt einzureichender Unterlagen

- ☐ Bei Praktika: Praxisnachweis mit Bestätigung des Aufenthaltsdatums

Hinweis zur Förderung von Abschlussarbeiten über PROMOS:
Folgende Voraussetzungen müssen für eine Förderung eingehalten werden

Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet

- Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht
- Abschlussarbeiten außerhalb einer Hochschule oder einem Unternehmen können gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen zum Zwecke einer späteren Erfolgskontrolle

12. Erwerb und Nachweis der Sprachkenntnisse

Die für PROMOS notwendigen Sprachkenntnisse können Sie auch über einen kostenlosen Online-Sprachtest oder Ihr Abiturzeugnis nachweisen. Die Hauptsache ist, dass der Nachweis nicht älter ist als 2 Jahre und Ihnen eindeutig zugewiesen werden kann, sowie das Sprachniveau nennt.
Eine Alternative ist es, einen Sprachkurs an der RUB zu belegen.

Auch, wenn Sie sich nicht für eine Förderung über PROMOS interessieren: 25 Studierenden der HS Gesundheit können jedes Semester über unsere Kooperation mit dem ZFA der RUB kostenlos einen Sprachkurs belegen. Informationen dazu erhalten Sie jedes Semester per E-Mail.

Immer noch nicht sicher?

Erfahrungsberichte von Studierenden der HS Gesundheit, die im Ausland für ein Semester oder ein Praktikum waren, finden Sie im Moodle-Kurs „Internationales“. Hier finden Sie übrigens auch die Bewerbungsformulare für die von der HS Gesundheit verwalteten Förderprogramme, sowie aktuelle Informationen und Ausschreibungen.
Schauen Sie mal rein (Log-in erforderlich)!

Persönliche Beratung

Sie haben Fragen oder möchten eine persönliche Beratung? Die Mitarbeiterinnen des International Office stehen Ihnen gerne zur Verfügung! Am einfachsten erreichbar sind wir per E-Mail, jeden Donnerstag 12:00-14:00 Uhr bieten wir aber auch Sprechstunden an.

Nicole Kracheel

International Office
Hochschule für Gesundheit/University of Applied Sciences

Phone: +49 234 77727-135
Fax: +49 234 77727-235
internationaloffice@hs-gesundheit.de
https://www.hs-gesundheit.de/io

Zu fachlichen Fragen beraten die jeweiligen Auslandskoordinator*innen des Studiengangs. Eine Liste finden Sie auf der Webseite der HS Gesundheit (s. QR-Code).

13. Abkürzungsverzeichnis

AGW	Angewandte Gesundheitswissenschaften
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
NA DAAD	Nationale Agentur Deutscher Akademischer Austauschdienst
ERASMUS+	EuRopean Community Action Scheme for the Mobility of University Students+
ET	Ergotherapie
GuD	Gesundheit und Diversity
HAW.International	Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. International
HK	Hebammenkunde
HS Gesundheit	Hochschule für Gesundheit
HW	Hebammenwissenschaft
LP	Logopädie
OLS	Online Linguistic Support
PROMOS	Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen
PF	Pflege
PSiA	Praktische Studienphase im Ausland
PT	Physiotherapie
RUB	Ruhr-Universität Bochum
SMP	Studierendenmobilität - Auslandspraktikum (ERASMUS+)
SMS	Studierendenmobilität - Auslandssemester (ERASMUS+)
ZFA	Zentrum für Fremdsprachenausbildung (Zentrum in der RUB)
ZHAW	Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften